



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2020/0238
öffentlich

Betreff:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile vom 21.01.2020

<i>Fachbereich:</i> Büro der Stadtvertretung	<i>Datum</i> 20.10.2020
<i>Verantwortlich:</i> Stadtvertretervorsteher	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	<i>Status</i> 25.03.2021 Öffentlich
--	--

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile vom 21.01.2020

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 36 der Kommunalverfassung MV hat die Stadtvertretung die Möglichkeit, freiwillige Ausschüsse nach Bedarf einzurichten. Diese können als ständige oder als zeitweilige Ausschüsse gebildet werden. Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben sind in der Hauptsatzung zu regeln. Soll ein zeitweiliger Ausschuss gebildet werden, ist dafür eine Regelung in der Hauptsatzung als auch ein Beschluss der Stadtvertretung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	x	Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel	€				
Mehrbedarf	€				
Gesamtkosten	€				
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Mittel sind unter dem Kostenträger 111020202 Sonstige Ausschüsse geplant (Aufwandsentschädigungen).

Anlagen:

1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile vom 21.01.2020

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile vom 21.01.2020

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777), zuletzt geändert am 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 487) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Hagenow vom 25.03.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile vom 21.01.2020 wird wie folgt geändert:

1. Der § 6 wird durch folgenden Absatz 5 ergänzt:

- (5) Die Stadtvertretung hat die Möglichkeit einen nicht ständigen Ausschuss zur Untersuchung von Sachverhalten zu berufen. Mit diesem Ausschuss wird der Stadtvertretung die Möglichkeit gegeben, Sachverhalte selbstständig zu untersuchen, um ihrer Aufsichtspflicht voll umfänglich gerecht zu werden. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus drei Stadtvertreterinnen oder Stadtvertretern sowie zwei sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern. Er tagt nicht öffentlich.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hagenow, den

Möller
Bürgermeister